

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 116 „Windpark Uetersen“ der Stadt Uetersen für das Gebiet nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die vom Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 16.09.2021 beschlossenen Entwürfe der 54. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 116 „Windpark Uetersen“ für das Gebiet nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende sowie die Entwürfe der Begründungen liegen

vom 22.10.2021 bis zum 26.11.2021

nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetesen.de im Foyer des Rathauses öffentlich aus. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Gemeinsamer Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen zum B-Plan Nr. 116 und der 54. F-Plan-Änderung vom 16.02.2021
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Oktober 2020
6. Ornithologisches Fachgutachten vom September 2020
7. Schallprognose vom 16.10.2020
8. Schattenwurfprognose vom 16.10.2020
9. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom 20.08.2020; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm, Landschaftsbild.
- Tiere und Pflanzen: Biotoptypen, Ausgleichsflächen, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Flächennutzung, Versiegelung, Ausgleichsflächen, Landschaftsbild.

- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung, Berücksichtigung des umgebenden Landschaftsschutzgebietes, Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen und vorhandene Hochspannungsleitungen, visuelle Veränderungen, Baumerhalt.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekt.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetersen.de eingestellt.

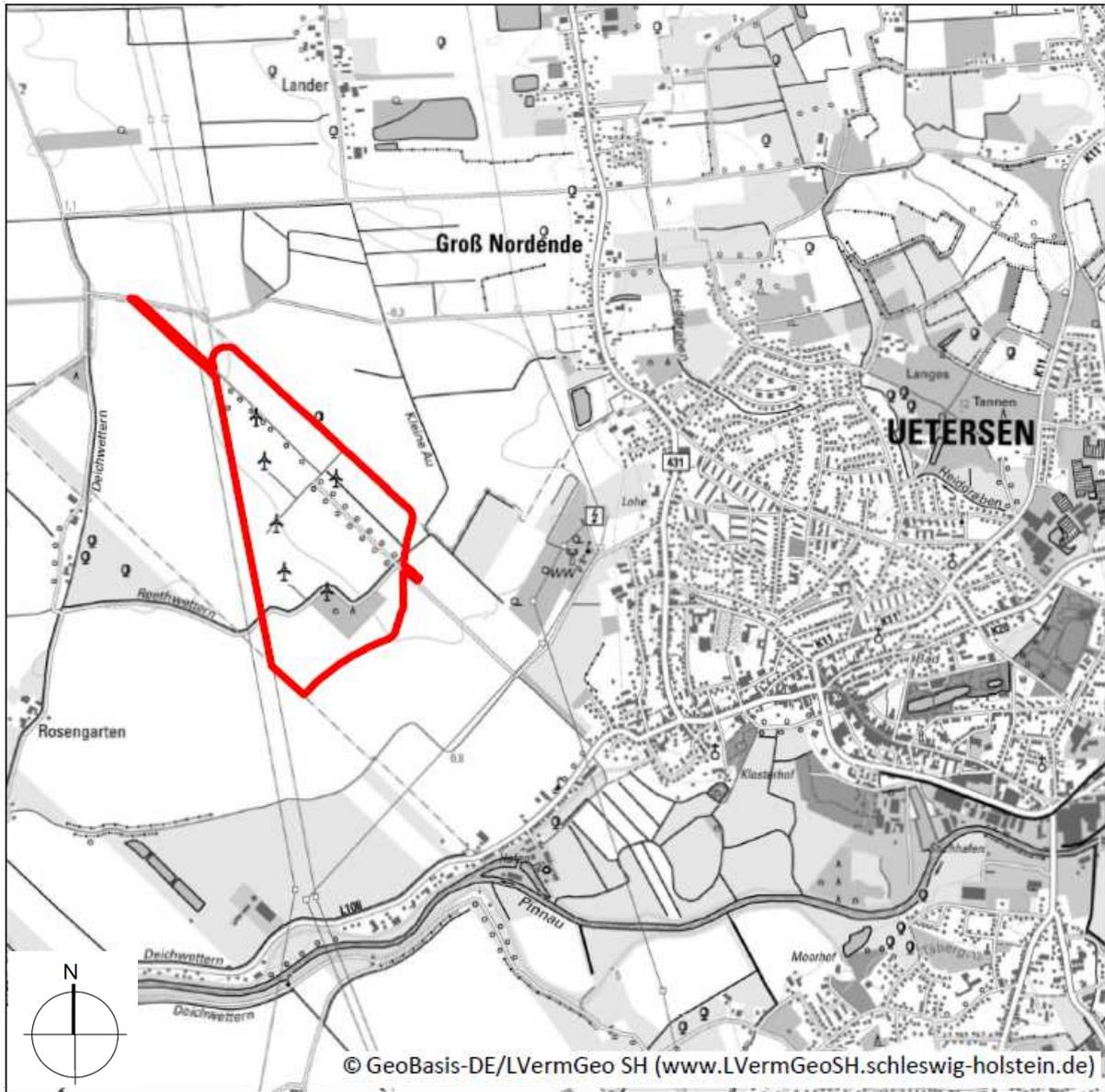
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an mail@elbberg.de oder hein@stadt-uetersen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

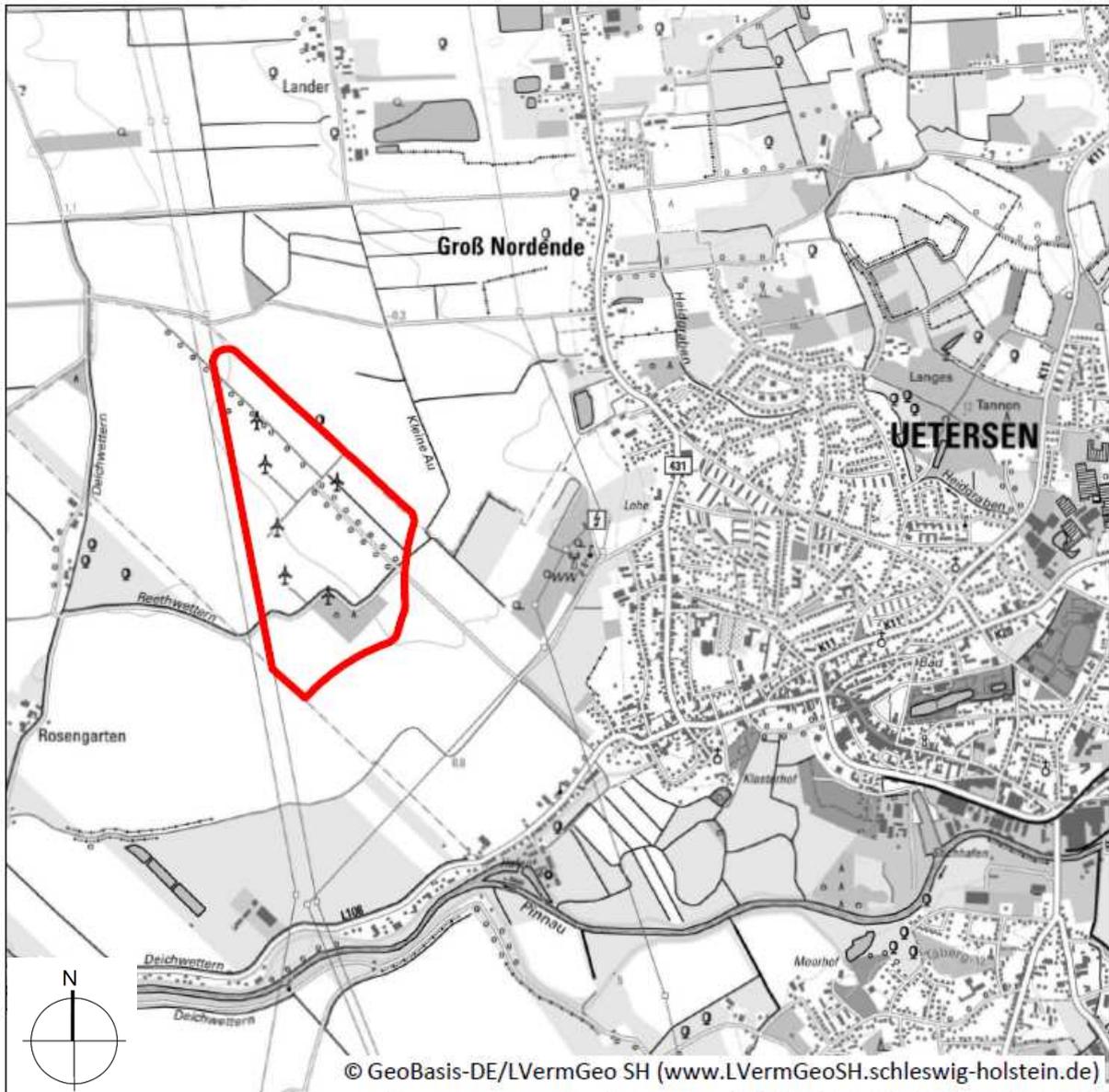
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung und des B-Plans sind in den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich des B-Plans 116



Geltungsbereich des 54. Änderung des F-Plans

Uetersen, den 14.10.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister